

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Burgunde Grosse (SPD)

vom 24. Mai 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juni 2007) und **Antwort**

#### Zusicherung zur Durchführung von ÖPP-Projekten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Bezirke haben für ÖPP-Projekte öffentliche Mittel für Gutachten und Beratungsaufträge beantragt?

Zu 1.: Die Bezirke Reinickendorf, Spandau und Treptow-Köpenick haben Machbarkeitsstudien für ÖPP-Projekte mit Schulen in Auftrag gegeben. Öffentliche Mittel wurden hierfür nicht beauftragt. Weitere Gutachten oder Beratungsaufträge der Bezirke im Rahmen der ÖPP-Projekten sind dem Senat nicht bekannt.

2. Welchen Bezirken sind von Seiten des Senats Zusicherungen für die Durchführung von ÖPP-Projekten gegeben worden, und welche Projekte betraf dies?

Zu 2.: Von Seiten des Senats wurden keine Zusicherungen für die Durchführung von ÖPP-Projekten gegeben.

3. Ist insbesondere vom Senat dem Bezirk Spandau zugesichert worden, Spandauer Schulen im Rahmen eines ÖPP-Projektes zu sanieren?

Zu 3.: Nein

4. Sind dem Senat Zusicherungen Dritter bekannt, sich finanziell an Machbarkeitsstudien zu beteiligen? Wer hat solche Zusicherungen gegeben? Welche Sachverständigen sind bislang beauftragt worden, solche Studien zu erarbeiten? Wird vor der Vergabe der Studien geprüft, welchen wirtschaftlichen Abhängigkeiten die Auftragnehmer unterliegen?

Zu 4.: Auf der Basis eines Letter of Intent zwischen der IHK Berlin, der Handwerkskammer und dem Bezirksamt Reinickendorf wurde vereinbart, dass sich beide Kammern mit einem Beitrag von insgesamt 5.000 Euro an der Finanzierung der Machbarkeitsstudie beteiligen.

Mit der Durchführung der Machbarkeitsstudie wurde das Unternehmen VBD B. f. B. mbH beauftragt. Die Vergabe erfolgte nach der VOB.

Die Bezirke Spandau und Treptow-Köpenick haben mit der Durchführung ihrer Machbarkeitsstudien die PSPC GmbH beauftragt. Näheres über die Vergabe der Studien ist dem Senat nicht bekannt.

5. Hat der Senat den Bezirken oder sonstigen öffentlichen Institutionen, die ÖPP-Projekte verwirklichen wollen, mitgeteilt, dass der Senat alternativ zu dieser Art der Finanzierung auch die konventionelle Finanzierung anbietet, also die Alternative "ÖPP-Maßnahme oder gar keine Sanierung" nicht besteht?

Zu 5.: Die Möglichkeiten der Sanierung im Rahmen der Eigenrealisierung sind den Bezirken oder sonstigen öffentlichen Institutionen bekannt. Die Bezirke können Sanierungen abhängig von deren Umfang u.a. nach Aufnahme der Maßnahme in die Investitions-/Haushaltsplanung, im Rahmen des baulichen Unterhalts oder bezogen auf Schulen im Rahmen des Schul- und Sportanlagen-sanierungsprogramms durchführen.

6. Wo im Haushalt würden sich Schulden abbilden, die durch das Eingehen langfristiger Verpflichtungsermächtigungen entstehen?

Zu 6.: ÖPP-Projekte werden im Haushalt wie folgt abgebildet: Die Bedarfsträger stellen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten des ÖPP-Modells über die Laufzeit des Vertrages in den Haushalt ein (z.B. Kapitel 37 30 - Schule -, Titel 518 45 - Mietaufwendungen für die Nutzung von Schulgebäuden im Rahmen von PPP-Modellen).

Bei Durchführung des Modells werden die jährlichen Ausgaben in den entsprechenden Kapiteln und Titeln des Haushaltsplans etatisiert.

Berlin, den 05. Juli 2007

In Vertretung

Iris Spranger  
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juli 2007)